

Lage 7 über D. - Bericht 2. / Nafü 288/42g.

Geheim

Der Befehlshaber der Deutschen Truppen  
in Dänemark  
Nafü Ic Nr. 153/42g.

H.Qu., 19.2.1942.

Betr.: Brieftaubenverkehr und  
Brieftaubenspiionage.

An

V e r t e i l e r .

In den besetzten Gebieten macht sich ein verstärkter Einsatz von Feindbrichtauben (meistens englischen) zu Spionagezwecken bemerkbar. Die Tauben werden mit Fallschirmgerät, Fragebogen usw. abgeworfen, welche die Aufforderung an den mit dem Feinde sympathisierenden Teil der Bevölkerung enthalten, die Tauben mit Angaben über Zahl und Lage der Flugplätze, Truppenbewegungen und dergleichen wieder abzulassen. Es ist deshalb befohlen:

- 1.) Beim Zufliegen oder Einfangen von Briefftauben, die auch für Spionagezwecke mit Fallschirmgerät abgeworfen werden können, ist von dem Standortältesten eine der nachfolgenden Stellen, und zwar die nächstgelegene, sofort fernmündlich zu verständigen:
  - a) Nachrichtenführer beim Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark (Heeresvermittlung Kopenhagen, Fernsprecher 32),
  - b) Nachrichtenbereichsführer Jütland-Nord in Aalborg (Heeresvermittlung Aalborg, Fernsprecher Nr. 21),
  - c) Nachrichtenbereichsführer Jütland-Mitte in Silkeborg (Heeresvermittlung Silkeborg, Fernsprecher Nr. 35),
  - d) Nachrichtenbereichsführer Jütland Süd in Kolding, (Heeresvermittlung Kolding, Fernsprecher Nr. 53).
- 2.) Der Standortälteste veranlasst Zusendung lebender Briefftauben (mit Briefftaubenringen) an die dem Nachrichtenführer beim Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark unterstehende Briefftau-

bensammelstelle Kopenhagen im Seefliegerhorst Amager (Luftmarinestation).

- 3.) Tote Brieftauben sind nach Abnahme der Fussringe durch Verbrennen oder Vergraben zu beseitigen. Die Fussringe sind der Brieftaubensammelstelle Kopenhagen zu übersenden.
- 4.) Haben die Brieftauben (lebende wie tote) Meldematerial bei sich, so ist von dem Standortältesten die Übermittlung des Inhalts bzw. die Zuführung des Meldematerials an die zuständige Abwehrstelle bzw. Abwehrenebenstelle auf schnellstem Wege zu veranlassen unter Angabe von Fundort, Fundzeit und Ringbezeichnung.
- 5.) Es ist erwünscht, dass zugeflogene Brieftauben lebend gefangen werden und dass bei durch Fallschirm abgeworfene Tauben das gesamte bei ihnen befindliche Abwurfgerät (Fallschirm, Transportkorb oder Pappkarton mit Tragegurt, Propagandamaterial, Zeitungen, Fragebogen und Anweisung für ihre Ausfüllung, Papierbeutel mit Meldehülse, Meldeblock, Bleistift usw. Futterbeutel usw.) unversehrt der zuständigen Abwehrstelle bzw. Abwehrenebenstelle zugesandt wird.
- 6.) Zur Beförderung lebender Tauben kann jeder Behälter (Korb, Holz- und Pappkasten) von entsprechender Grösse verwandt werden, der mit Luftlöchern zu versehen ist. Die Tauben sind vor der Absendung ausreichend zu füttern und zu tränken. Etwas Futter kann in die Behälter hineingestreut werden.
- 7.) Fundbericht ist unter Angabe von Fundort, Tag, Zeit, Name und Anschrift des Finders und Angabe der näheren Umstände des Auffindens (beobachteter Abwurf usw.) in jedem Falle schnellstens und unmittelbar dem Nachrichtenführer b. Bef. Dänemark in Kopenhagen zu übermitteln.
- 8.) Es bestehen bei Ablieferung von abgeworfenen Brieftauben oder Melde- und Abwurfgerät durch die Landeseinwohner keine haushaltmässigen Bedenken, Belohnungen zu zahlen (im Einzelfalle bis zu dKr. 50,--). Die Auszahlung einer Belohnung ist in jedem Falle beim Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark zu beantragen. Von der Bekanntgabe der Aussetzung von Belohnungen durch die Presse ist Abstand zu nehmen.

Für den Befehlshaber der Deutschen Truppen  
in Dänemark  
Der Chef des Generalstabes *JM*

*J.P.*  

---

*dean*

Verteiler:

Verteiler C.